

Fit for FDA

Lebensmittelsicherheit in den USA: Voraussetzungen für den erfolgreichen Export & die Vermarktung deutscher Produkte



Donnerstag, 11. April 2024
09:15 bis 16:00 Uhr



Online-Workshop

Fit for FDA

Gewürzgurken, Apfelschorle, Mikronährstoffe oder Aromen – der Export deutscher Lebensmittel, Getränke und Nahrungsergänzungsmittel in die USA läuft gut und bietet auch Newcomern großes Potenzial. Dafür braucht es auch nicht unbedingt eine bekannte Marke oder starke Kontakte in den lokalen Handel. In den USA kann der Markteinstieg mit einem deutschen Klassiker genauso erfolgreich sein wie mit einem innovativem Superfood. Interessante Nischen für das deutsche Angebot gibt es immer – auch abseits von altbewährten Handelsstrukturen: Das E-Commerce Geschäft in den USA boomt, Bio-Märkte und Spezialitäten-Geschäfte schießen wie Pilze aus dem Boden, Ernährungstrends werden hier schneller adaptiert als irgendwo anders auf der Welt und das Geschäft mit Supplementen läuft in den USA sowieso gut.

Die Suche nach Kunden und Vertriebspartnern auf dem amerikanischen Markt ist für Neulinge also gar nicht mal so schwer – es sind die Anforderungen der amerikanischen Lebensmittelbehörde, der Food & Drug Administration (FDA), die vielen Unternehmen Kopfzerbrechen bereiten: Herstellende müssen sich bei der FDA registrieren. Distributoren unter Umständen ebenso. Ein in den USA ansässiger FDA Agent ist Pflicht. Importe müssen angemeldet werden – manchmal acht, manchmal aber auch nur zwei Stunden zuvor. Ein nach FDA-Vorgabe geeignetes Food Safety Management System muss sein und auch die Produktkennzeichnung muss nach US-Amerikanischen Regeln erfolgen. Das heißt: komplett andere Labels. Dieser Workshop soll Unternehmen aus der Lebensmittel- und Nahrungsergänzungsmittelindustrie einen Überblick über die Voraussetzungen geben, die sie nach US-Recht erfüllen müssen, um ihre Produkte erfolgreich in die USA zu exportieren und zu vermarkten.

09:15 Uhr Begrüßung

09:30 Uhr Die FDA: Rolle, Struktur & Regulierungen für Lebensmittel, Getränke und Nahrungsergänzungsmittel

10:00 Uhr FDA Compliance: Voraussetzungen an deutsche Herstellungs-, Liefer- und Exportbetriebe nach US-Recht

- Unternehmensregistrierung, Unique Facility Identifiers, Data Universal Numbering System
- FDA Agent & Prior Notice

Case Studies & Diskussion

11:30 Uhr Pause

11:45 Uhr Das US-Produktlabel: Format, Zutaten und Claims – wesentliche Unterschiede im Überblick

Case Studies & Diskussion

13:00 Uhr Pause

14:00 Uhr Der US Food Safety Modernization Act – Lebensmittelsicherheit nach US-Standards

Food Safety Plans: Current Good Manufacturing Practice, Hazard Analysis & Risk-based preventive Controls

14:30 Uhr FDA Kontrolle- Sich für eine FDA Inspektion vorzubereiten

Case Studies & Diskussion

15:00 Uhr Foreign Supplier Verification Program

15:30 Uhr Case Studies & Diskussion

Referentin: Beatrice Mühl, Senior Regulatory Advisor, Registrar Corp Europe

FDA COMPLIANT

Fit for FDA

Lebensmittelsicherheit in den USA: Voraussetzungen für den erfolgreichen Export & die Vermarktung deutscher Produkte



Donnerstag, 11. April 2024
09:15 bis 16:00 Uhr



Online-Workshop

Ansprechpartner:
Pia-Felicitas Homann
Länderreferentin Nord-, Mittel- und Südamerika, Messen
Tel.: 0511 3107 - 289
E-Mail: pia.homann@hannover.ihk.de

IHK Hannover
E-Mail: international@hannover.ihk.de

Teilnahmebeitrag:
50 € zzgl. 19 % USt. (59,50 brutto €)

Anmeldungen werden in ihrer Reihenfolge berücksichtigt.

Teilnahmevoraussetzungen: internetfähiges Endgerät, Audiokopfhörer, ggf. Webcam/Mikrofon

Ich/Wir nehme/n an dem Online-Workshop „Fit for FDA: Lebensmittelsicherheit in den USA“ am 11. April 2024 teil:

Name, Vorname

Name, Vorname

E-Mail

E-Mail

Telefon

Telefon

Rechnungsanschrift:

Unternehmen

Straße

PLZ, Ort

Datum

Unterschrift

Zahlungsbedingungen und Datenschutzhinweise:

Bitte überweisen Sie das Teilnehmerentgelt erst nach Erhalt der Rechnung. Das Teilnehmerentgelt wird auch fällig, wenn eine eventuelle Abmeldung nicht spätestens sieben Tage vor dem Veranstaltungstermin in schriftlicher Form erfolgt, da sonst keine kostendeckende Durchführung der Veranstaltung gewährleistet ist. Wir behalten uns vor, bei Nichterreicherung einer bestimmten Teilnehmerzahl, die Veranstaltung bis drei Werktage vor Beginn abzusagen.

Die IHK Hannover erhebt Ihre oben angegebenen Daten im Zusammenhang mit Ihrer Anmeldung zu einem Seminar. Weitere Informationen gem. Art. 13 und 14 DS-GVO zur Verarbeitung Ihrer Daten und unsere AGB finden Sie unter www.hannover.ihk.de/infopflichten_ihk (Dokumentnummer: 081824058).